

Servicestellen für Rehabilitation

I. Am 01.07.2001 ist das SGB IX -Rehabilitation und Teilnahme behinderter Menschen- in Kraft getreten. Das Gesetz stellt den behinderten Menschen in den Mittelpunkt. Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen wird ermöglicht, ihre eigenen Belange so weitgehend wie möglich selbst und eigenverantwortlich zu bestimmen. Dabei erhalten sie durch die besonderen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft die Unterstützung und Solidarität, die sie benötigen, Behinderungen zu vermeiden, auszugleichen oder zu überwinden, um zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu kommen.

Um Menschen, die Rehabilitationsleistungen benötigen, wirkungsvoll helfen zu können, wurden die Reha-Träger durch § 22 SGB IX verpflichtet, gemeinsame Servicestellen zu errichten. Diese gemeinsamen örtlichen Servicestellen haben vornehmlich die Aufgabe, behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen über alle für sie in Betracht kommende Rehabilitationsleistungen umfassend qualifiziert zu beraten und zu unterstützen.

Grundsätzlich soll für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet werden.

Für die Stadt Fürth sind folgende gemeinsame Servicestellen eingerichtet:

1. Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Franken und Oberbayern

Kundenzentrum Fürth
Karolinenstr. 5

90763 Fürth

Tel.: 97754 - 26

Fax: 97754 - 28

2. LVA Ober- und Mittelfranken

Servicestelle für Rehabilitation
Äußere Bayreuther Str. 159

90411 Nürnberg

Tel.: 5103-210

II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am
09.05.2003

Fürth, 07.04.2003
Referat IV